

Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2021

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung		EUR
Ordentliche Erträge		14.318.524,44
Ordentliche Aufwendungen		-13.287.089,32
Ordentliches Ergebnis		1.031.435,12
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung		1.031.435,12
Außerordentliche Erträge		454,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00
Sonderergebnis		454,00
Gesamtergebnis		1.031.889,12

Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung		EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		12.001.575,47
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-10.604.398,15
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.397.177,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		762.982,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.756.717,63
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		1.993.735,01
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-142.030,35
Finanzierungsmittelüberschussbedarf aus Finanzierungstätigkeit		-142.030,35
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		528.202,14
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-844.425,84
Saldo aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-316.223,70
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2021		-1.054.811,74

Bilanz

Aktiva	01.01.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	01.01.2021 EUR	31.12.2021 EUR
1. Vermögen	33.317.775,23	36.334.098,47	1. Eigenkapital	22.132.224,83	23.136.442,84
1.1 Immaterielle VMG	3.652,82	11.303,53	2. Sonderposten	6.178.581,58	5.852.981,98
1.2 Sachvermögen	25.604.410,32	28.328.756,37	3. Rückstellungen	1.076.485,93	309.357,04
1.3 Finanzvermögen	7.709.712,09	7.994.038,57	4. Verbindlichkeiten	3.441.965,89	6.524.604,64
2 Abgrenzungsposten	59.313,84	57.330,62	5. Passive Rechnungsabgr.p.	547.830,84	568.042,59
Bilanzsumme Aktiva	33.377.089,07	36.391.429,09	Bilanzsumme Passiva	33.377.089,07	36.391.429,09

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	2020	2019	2018	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres	454,00 €	#####	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.401.008,89 €	32.210,49 €	20.671.334,34 €
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.031.435,12 €				1.031.435,12 €		
4	Verrechnung eines Fehlbetrags anteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00 €						0,00 €
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €						
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus einem Überschuss des Sonderergebnisses		0,00 €					0,00 €	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	454,00 €						454,00 €	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00 €					0,00 €	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
11	Verrechnung eines aus dem dritt vorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00 €			0,00 €
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00 €							0,00 €
13	vorläufige Endbestände						2.432.444,01 €	32.664,49 €	20.671.334,34 €
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Endbestände						2.432.444,01 €	32.664,49 €	20.671.334,34 €

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt. Der Gemeinderatsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hambrücken, den 09.02.2024
 Der Bürgermeister
 gez. Dr. Marc Wagner

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2021 kann über die Homepage der Gemeinde - www.hambruecken.de Rubrik Rathaus und Politik/Finanzen - eingesehen werden und liegt in der Zeit vom Montag, 12.02.2024 bis Mittwoch 21.02.2024 im Rathaus, Zimmer 35 (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) zur Einsichtnahme aus.

Hambrücken, den 09.02.2024
 Der Bürgermeister
 gez. Dr. Marc Wagner